

Litterarische Nachricht

über einige vortrefliche Männer, deren in vorhergehender
Ode beiläufig Erwähnung geschehen (*).

a) **S**e Excellenz Herr Franz Wilhelm Freih. von Spiegel zum Diefenberg und Cahnstein ic. Domkapitular zu Hildesheim und Münster, Er kurfürstl. Durchl. zu Köln Extrakonzersenzial-Regierungsbrath, Hofkammerpräsident, Oberbaukommissar, und Curator der hiesigen Universität, wurde geboren im Jahre 1753 den 30ten Jänner auf dem Schlosse Cahnstein im Herzogthum Westphalen. Im Jahre 1764. ward er vom Kurfürsten Max Friedrich unter die kurfürstl. Edelknaben aufgenommen, und erhielt hier in der damaligen Jesuiten-Schule den ersten Unterricht in den Sprachen, schönen Wissenschaften, und der Philosophie, bereiste nachher die Universitäten zu Löwen, und Göttingen, besuchte mehrere der vornehmsten deutschen Fürstenhöfe, machte sich mit deren Verfassung bekannt, beobachtete viele gute Anstalten und Einrichtungen, und kehrte ausgeziert mit gebildetem Geiste, und reich an erworbenen Kenntnissen zurück. Im Jahre 1773 ward er kurfürstlich kölnischer Kämmerer, und bald nachher
adlicher

(*) So viel den Bemühungen des Verfassers gelungen, unter der Hand zuverlässige Data zusammen zu bringen.

adlicher Hof- und Regierungsrath, zugleich weiter im Jahre 1776 adlicher Rath des kurfürstl. Raths = Dikasteriums zu Arensburg im Herzogthum Westphalen. Im Jahre 1779, nach Absterben seines Herrn Vaters Excellenz, Theodor Hermanns, bisherigen Landdrostes in Westphalen (unter welcher Titulatur ein zeitlicher Präsident des erwähnten westphälischen Raths = Dikasteriums bezeichnet wird) ernannte Kurfürst Max Friedrich ihn zum Landdroste, zugleich zum adlichen Geheimrath, und im Jahre 1781. zum kurfürstl. Commissarius delegatus über die Schul- und Erziehungs-Anstalten, und das Medizinal = Wesen in Westphalen. Hier bewies er sich als thätiger Beförderer vieler nützlichen Polizei- und Landes-Verbesserungen. Als endlich seine dermalen glorreichst regierende kurfürstl. Durchlaucht im Jahre 1786. das neue Revisions- und Oberappellations = Dikasterium in Bonn zu Stande brachten, und am 20ten Juny zum erstenmale eröffnen ließen, wobei der bisherige Hofkammer-Präsident, Herr Reichsgraf von Wolf-Metternich zum Präsidenten angeordnet wurde; so folgte er diesem in der erledigten Hofkammer-Präsidenten = Würde, ward zugleich als Extrakonzersial = Regierungsrath, und nachher bei der errichteten Universität zum steten Curator ernannt. Auch die allgemein getroffenen Verbesserungen in der Lehrart, wie im Schul- und Erziehungs = Wesen überhaupt sind Zeugen seiner hohen Verdienste um das gemeine Wesen, und daurende Bürger seines Ruhmes. — Er beschenkte das gelehrte Publikum unter andern mit einigen vortreflichen Reden, die er theils bei der Eröffnung der Universität, theils bei Einführung neuer Rektoren hielt.

In

In der ersten handelte er von den abwechselnden Schicksaalen unserer vaterländischen Schul-Anstalten, und von der Nothwendigkeit der Stiftung hiesiger Universität. Sie ist abgedruckt in der Entstehungs- und Einweihungs-Geschichte S. 37. u. f. In der zweiten sprach er von den Vortheilen der Aufklärung, in der dritten von der Verfassung Germaniens, beide gedruckt bei J. F. Abshoven dahier.

- b) Herr Bonifaz Anton Oberthür, der Gottesgelehrtheit Doktor, kurfürstl. Rath, öffentlicher Lehrer der Katechetik, Pädagogik, Litterär-Geschichte, und der Einleitung in die Theologie, Direktor der unteren Schulklassen, ein Bruder des berühmten Professors Franz Oberthürs, ebenfalls Doktors der Gottesgelehrtheit, auf der Universität zu Würzburg. Er ward den 27ten September 1749 in Würzburg geboren. In den Schulen seiner Vaterstadt erhielt er den Unterricht in den Wissenschaften. Im Jahre 1769. bereitete er sich im dasigen bischöflichen Seminarium zur Seelsorge, die er von 1772 bis 1781 auf dem Lande fortsetzte. In diesem Jahre wurde ihm die Bildung einiger jungen Kavaliere anvertraut. Im Jahre 1784 erhielt er zu Würzburg die theologische Doktorwürde, und den Ruf nach Bonn als Direktor des Gymnasiums. Bei der Einweihung der hohen Schule zu Bonn 1786. ward er Mitglied der theologischen Fakultät, und der erste Rektor Magnificus. Im Jahre 1787. ward er kurbölnischer wirklicher geistlicher Rath. Ihm ist zugleich das Direktorium der
- Land-

Landschulen, und die jährlich zu haltende Unterrichtung und Uebung der Dorfschulmeister in der hiesigen allgemeinen Normalschule aufgetragen. Auch dieses fleißigen Mannes Sorge verdankt der verbesserte Unterricht Vieles, und die vielen guten Schulmeister, die sich unter seiner Anleitung bildeten, erhöhen seine Verdienste. Bei Eröffnung der Universität hielt er eine Rede über die Schicksale der Wissenschaften in Deutschland, welche in der Einweihungs-Geschichte S. 45. u. f. abgedruckt worden. Zum Unterrichte der Landschulen im Kölnischen schrieb er ein Handbuch, und für die hiesigen Schulen besorgte er eine neue Auflage des Eutropius und Kornelius Nepos mit Anmerkungen und einer Vorrede.

c) Herr Doktor Thaddäus von sanct Adam, (ein Name, den ihm sein Orden gab) wurde den 3ten Februar. 1757. zu Fahr im Frankenlande geboren. Sein wahrer Tauf- und Geschlechts-Name ist: Johannes Anton Dereser. Im Jahre 1776 erhielt er als Primus Defendens auf der Universität zu Würzburg die philosophische Doktormürde, und trat in demselben Jahre in den Orden der baarfüßigen Karmeliten. Der Theologie, dem orientalischen Sprachstudium, und dem exegetischen Fache widmete er sich zu Heidelberg unter der Anleitung des durch eine hebräische Grammatik bekannten Dr Alexius, und seines Nachfolgers Drs Johannes a Cruce. Dasselbst defendirte er über die gesammte Theologie, und wurde schon im Jahre 1781 als Leh-

rer

rer der Philosophie und Theologie in seinem Ordens-Konvente an-
 gestellt, welches Amt er bis zu Ende des Jahres 1783 vertrat. Sei-
 nen Ordens-Oberem gereicht es zur Ehre, daß sie ein Talent, wie
 dieses, nicht verkannten, und den würdigen jungen Mann schon
 frühe an die angemessene Stelle setzten, wo er Nutzen schaffen
 konnte. Als im Jahre 1783 Kurfürst Max Friedrich zu besserer
 Beförderung der Studien die heilsame Einrichtung traf, daß alle
 Ordens-Konvente in seinen Landen entweder ein taugliches Sub-
 jekt zur hiesigen Akademie als Lehrer zu stellen, oder bei Mangel
 desselben ein Gewisses zum jährlichen Beitrage, wie billig, zu ent-
 richten, gehalten seyn, woraus zum wirklichen allgemeinen bürger-
 lichen Nutzen andere Lehrer angestellt werden könnten; so war es
 in der That das vortreflichste Geschenk, welches der ehrwürdige
 Karmeliten-Orden der damaligen Akademie, und dem gesammten
 gemeinen Wesen mit diesem hell denkenden Manne machte. Er
 ward also seit dem November 1783. als ordentlicher öffentlicher
 Lehrer der orientalischen Sprachen, und der Bibel-Hermeneutik
 hier angestellt. Durch folgende Abhandlungen erhielt er den ver-
 dienten Beifall des gelehrten sachkundigen Publikums: 1) *Neces-*
sitas linguarum orientalium. Coloniae 1783. — 2) *Notiones gene-*
rales hermeneuticæ sacrae veteris testamenti. Colon. 1784. — 3)
Scriptur-Sätze, oder über den Untergang von Sodomä,
und die Verwandlung von Lot's Gattinn in eine Salzsäule.
 Köln 1784. — 4) *De victu Joannis Baptistæ in deserto commo-*
rantis. Ffarti 1785. — 5) *Notiones generales hermeneuticæ sacrae*
novi testamenti. Colon. 1786. — 6) *Die Sendungs-Geschichte*
 des

des Propheten Jonas. Bonn 1736. (eine Abhandlung, womit er zur öffentlichen theologischen Uebung die Einweihung der Universität beehrte) — 7) Das Lehrgedicht Moses an die Israeliten, übersetzt und erklärt. Bonn 1788. (die Uebersetzung ist in reimlosen Jamben; und so enthüllet sich hier zugleich in diesem Probstücke des Herrn Verfassers seines Talent zur deutschen Dichtkunst) — 8) Der acht und sechzigste Psalm aus dem Hebräischen übersetzt und erklärt. Bonn 1788. (die Uebersetzung ist in deutschen Hexametern, noch etwas rauh) — 9) Die Versuchungsgeschichte Jesu erklärt, und von Widersprüchen gerettet. Bonn 1789. (diese Schrift ist nachher ins Holländische übersetzt, bei Schalkamp in Amsterdam herausgekommen) — 10) Commentatio biblica in effatum Christi: Tu es Petrus &c. Col. 1789. — 11) Prädigt über die Gottheit Christi. Bonn 1790. — Nebst dem ist er Verfasser einiger anonymischen Schriften u. u. — Den unvermutheten Verlust dieses unschätzbaren Mannes wird jeder Rechtschaffene tief empfinden. Apollinar erkannte, und liebte in ihm den edlen sanften Mann, den Seltenen von ungehäucheltem ächten Christenthume, den liebevollen biederen Christus = Jünger. Noch diesen November wird der erste Tom eines größten theils von ihm verfassten Werkes erscheinen, das so lange für die deutsche Kirche Bedürfnis war, und welches für die Religion, und für wahre Menschen = Besserung den ausgedehntesten Nutzen stiften kann.

d) Herr

d) Herr Justinian Schallmeyer, der Gottesgelehrtheit Doktor, der christlichen Moral öffentlicher Lehrer an der hiesigen hohen Schule ward im Jahr 1757. den 3ten Mai zu Eupen, im Herzogthum Limburg, geboren, bekam bei der Taufe die Namen Aegidius Jakob. Den Unterricht in den unteren Klassen genoss er bei den Minoriten zu Monjoze, ward im Jahr 1774. im November selbst Minorit, trat zu Köln in den Orden, welcher ihn mit dem geänderten Vornamen Justinianus belegte. Nach geendigtem Probejahre ward er in das Ordenskloster nach Linnich, im Herzogthume Jülich, geschickt, fieng daselbst an die mathematischen und philosophischen Wissenschaften zu studieren, und legte hier schon die unlaugbarsten Proben seines scharfsinnigen Verstandes ab. Im Jahre 1776. kam er nach Bonn, diese Wissenschaften auf der damaligen Marischen Akademie (welchen Titel die hiesige Schule schon seit dem Jahre 1775 führte, obgleich die erstere feierliche akademische Stiftung ererst im Jahre 1777. erfolgte) weiter fortzusetzen. Sein Lieblings-Studium ward hier besonders die praktische Philosophie. Er widmete sich zugleich der Gottesgelehrtheit, und vertheidigte öffentlich aus derselben verschiedene gewählte Sätze mit größtem Beifall. Er befaß sich nachher der Rechtswissenschaft, vorzüglich des geistlichen Rechtes unter der Anführung seines würdigen Lehrers des geistlichen Herrn Rathes Zedderich, dessen freundschaftlicher Verwendung und Vorsorge er auch (nach offenem eigenem Geständniß) die glückliche Richtung seiner Fähigkeiten besonders verdanket; ein Geständniß, das seinem Charakter Ehre macht. Nach öffentlich vertheidigten Sätzen aus den geistlichen

hen Rechten schrieb er im Jahr 1781 eine Abhandlung: *De libertate conscientiae in materia Religionis nimium non extendenda* mit beigefügten weiteren theologischen Sätzen, die er unter dem Vor-
 sitze des Herrn Professors Marcellin Haitmar ebenfalls öffentlich verteidigte. Eine andere Abhandlung erschien im folgenden Jahre von ihm unter dem Titel: *Specimen academicum de conjungenda cum studio theologico jurisprudentia* mit anderen Sätzen aus den Civil-Rechten. Ein Mann, welcher seine gründliche Kenntniß in allen jenen Wissenschaften, die mit der christlichen Moral in einiger Beziehung stehen, durch so mannigfaltige und ruhmvolle öffentliche Proben an Tag gelegt hatte, verdiente es vor allen, daß, als im Jahre 1782. der Lehrstuhl der Moraltheologie dahier erledigt wurde, der damalige Academie-Rath Er-
 kurfürstl. Gnaden ihn, Herrn Schallmeyer, als Lehrer anempfohl, zu welchem Lehramte er auch mit dem erspriestlichsten Erfolge angestellt wurde. Ferner sind von ihm bekannt eine Abhandlung vom Jahre 1783, *Succincta fontium Theologiae christiano-moralis notio*, dann vom Jahre 1785: *De jejuniorum origine atque relaxatione*.

e) Herr Philipp Hedderich Erzbischöflicher kölnischer wirklicher geistlicher Rath, der Gottesgelehrtheit und beider Rechte Doktor, des geistlichen Rechtes öffentlicher Lehrer, und ordentlicher Bücher-Censor. Auch dieses Mannes große Verdienste um die hellere Gelehrsamkeit, und Verbreitung richtigerer Grundsätze sind all-
 gemein

mein bekannt, und von jedem Unbefangenen, dem es um nichts anders, als Wahrheit zu thun ist, hochgeschätzt. Er wurde den 7ten November 1744. zu Bodenheim bei Mainz geboren, und erhielt in der Taufe den Namen Franz Anton. Er studierte zu Mainz bei den ehemaligen Jesuiten die ersten Schulwissenschaften, hörte sodann die Logik und zugleich die Anfangsgründe der Rechte privat bei H. Peter von Söyngen, nachherigen Reichshofraths-Sekretär. Er hatte kaum das 15te Jahr seines Alters zurücke gelegt, als er zu Köln 1759. am 9ten November in den Minoriten-Orden trat, wo ihm der Name Philipp zu Theil wurde. Nach der Profession studierte er daselbst die Philosophie, welche er nach vollendetem zweijährigen Kurse öffentlich vertheidigte. Er wohnte demnächst vier Jahre lang den theologischen Vorlesungen auf der dasigen Universität bei, während welcher Zeit er dreimal in theologischen Hörsaale mit öffentlichen Uebungen seine Fähigkeiten bewies, zwei lateinische Universitäts-Reden hielt, und endlich nach geendigtem theologischen Kurs über die gesammte Theologie in Gegenwart der gelehrtesten Doktoren und Professoren der dasigen Universität und vieler anderer vornehmen Zuhörer disputirte. — Während den theologischen Studien widmete er sich ferner der Rechtswissenschaft, und hörte vorzüglich über die geistlichen Rechte den Hochwürdigen Herrn, Erzbischöflichen geheimen Rath Domherrn von Sillesheim. Solchergestalt hatte er schon im 22ten Jahre seines Alters den weiten Umfang aller jener Wissenschaften durchgewandert, und ward nun selbst zum Lehrer angestellt. Fünf Jahre lang lehrte er in Köln Philosophie, und gab dabei

Pri-

Privatvorlesungen über die Theologie und das Kirchenrecht; unter seinem Vorsitze ward auch zweimal daselbst über die gesammte Philosophie öffentlich disputirt. — Im November 1771. kam er nach Trier, wo er sich drei Jahre hindurch einzig den juridischen Studien widmete, und die Freundschaft der gelehrtesten Männer, vorzüglich des berühmten Herrn Weihbischöfes von Sonthheim, des Herrn geheimen Rathes Zeller, Professors des Kirchenrechtes, des Herrn Hofrathes Frank, Professors des Staatsrechtes, nunmehrigen Reichsreferendärs, und des Herrn geheimen Rathes Zellbronn, Professors der Pandekten, genoss. Er las zugleich im Minoriten-Konvent zu Trier das Kirchenrecht über *Böhmer princip. jur. can.* vor, und seinen Vorlesungen wohnten auch andere auswärtige so wohl geistliche als weltliche Kandidaten bei. Er stellte daselbst dreimal aus allen Theilen der Rechtswissenschaft öffentlich Disputirsätze auf, und schrieb bei dieser Gelegenheit drei Abhandlungen: 1) *Silloge juris ecclesiastici antiqui, medii, & novissimi secundum epochas suas.* 2) *Ad concordata germanicæ.* 3) *De jure consecrandi suffraganeos germanicæ Metropolitæ vindicato ex concordatis principum.* Im Jahre 1774. erhielt er nach aufgehobenem Jesuiten-Orden seinen Ruf nach Bonn als öffentlicher Lehrer des Kirchenrechtes, und kündigte seine Vorlesungen durch ein Program an: *De historia & arte critica seu præcipuis in studio juris sacri adminiculis.* — Er schrieb hier unter andern mehreren zum Disputiren aufgestellten Rechtsfällen folgende Abhandlungen: 1) *De potestate principis circa ultimas voluntates ad causas pias, earumque privilegia.* 2) *De non vulneranda regula*
can-

cancellariæ de viginti. 3) De jure devoluto, si capitulum ecclesiæ cathedralis Germaniæ mediatum non eligat intra trimestre. 4) De synodis coloniensibus. 5) De eo, si pares arbitri fuerint assumti cum clausula: *ut in casu dissensus tertium eligant*, quid juris? 6) De potestate Domini territorialis A. C. cum subditis catholicis in impedimentis matrimonii nulliter dispensante. 7) De recurſu ad iudicium imperiale aulicum in ecclesiasticis ex legibus Germaniæ spectatim obtinente. 8) De mensibus papalibus in ecclesia coloniensi, præcipue in ducatus Julię & Montium. 9) De parochiis in Germania præcipue in ducatus Julię & Montium alternatiuæ mensium haud subjectis. 10) De clerico regulari beneficiorum secularium sine venia Episcopi absolute incapaci. 11) De sponsalibus clandestinis penitus proſcribendis. 12) De testamenti factione clerici coloniensis illiusque forma. 13) De vero ac genuino statu hodierno prim. prec. Cæs. 14) De vero ac genuino statu hodierno asyli. 15) De diplomatum usu in iurisprudentia germanica præcipue ecclesiastica. 16) De regula cancellariæ de non tollendo jus quæsitum in Germania. 17) De appellationibus præcipue a sententiis interlocutoriis. 18) De jure patronatus laico ad collegium ecclesiasticam transeunte, reservationum regulis haud obnoxio. 19) De indulto trium Archiepiscoporum Germaniæ circa alternatiuam mensium. 20) De centum gravaminibus an. 1522 in comitiis Germaniæ Nuncio apostolico a Natione germanica oblatis. 21) De iuribus S Sedis colon. in ecclesia cathedrali Osnabrugensi sub episcopo A. C. 22) De origine, progressu ac suspensione Turni præcipue per preces archiepiscopales

in

in ecclesia colonienſi 23) De eo, quod circa ædificia eccleſiarum in Germania, præcipue territorio colon. juſtum eſt. 24) De juribus eccleſiæ germanicæ in Conventu Emsano explicatis. 25) Von dem päbſtlichen Geſandſchaftsrecht. 26) Ad Can. 9. Diſt. X. apud Gratianum commentatio. 27) De autoritate declarationum Cardinalium Concilii Tridentini interpretum. 28) Notæ ad Cap. X. De teſtam. 29) Animadverſiones ad Cap. X & XVII. De ſponſal. & matrim. 30) Subſidia miſcellanea jurisprudentiam eccleſiaſticam præcipue colonienſem illuſtrantia. 31) De præcipuis inter ſocietatem ſacram & civiliem differentiis. — Unter ſeinem Vorſitze ſind ferner vertheidiget worden folgende zwei Abhandlungen: 1) De fide pactionis rupta per factam alteri conſenſus matrimonialis fidem condemnando ad pœnam ſtipulatam aut quanti intereſt haud vindicanda. 2) De decimis novalibus in Germania præcipue eccleſiæ & territorio colon. — Im Jahr 1778. ward er Doctor der Gottesgelehrtheit. Im nämlichen Jahre gab er ſeine Elementa juris canon. 4. uor in partes civili ad ſtatum eccleſiarum Germaniæ præcipue eccleſiæ colon. adcommodata bei J. F. Abshoven in Bonn heraus, von welchen dermalen 1791 die zweite verbesserte Ausgabe erſchienen iſt. 1779 ernannte ihn Kurfürſt Max Friedrich zu ſeinem wirklichen geiſtlichen Rathe, und 1782 zum Erzbüchſtlichen ordentlichen Bücher Cenſor. — Bei der wiederholten feierlichen Inauguration der bönniſchen Akademie im Jahr 1783 am 11ten November (da der Höchſtſelige Kurfürſt Max Friedrich ſeiner Akademie zum allgemeinen Beſten reichlichere Unterhaltungs- Quellen geöffnet, und bei derſelben in allen Fächern die berühmteſten und gelehr-

gelehrtesten Männer zu Lehrern aufgestellt hatte) hielt er die Dankrede, welche Se kurfürstl. Gnaden mit Höchst eigener, und des ganzen Hofstaates Gegenwart beehrten. Seine Rede und die ganze Feierlichkeit ward zum Drucke befördert unter dem Titel: Dies XI. Novemb. MDCCCLXXXIII. Academica solennis &c. — Die Doktorwürde in beiden Rechten erhielt er im Jahre 1786. bei der feierlichen Inauguration der von Sr. igt glorreichst regierenden kurf. Durchlaucht gnädigst bestätigten, und eröffneten Universität, welchemnach er zugleich selbst die erste Doktors-Promotion in der Juristen-Fakultät als Promotor vornahm, und mit einer merkwürdigen, in der Entstehungs und Einweihungs-Geschichte S. 66. u. f. abgedruckten Rede: De præcipuis Archiepiscoporum colonialium meritis circa jurisprudentiam ecclesiasticam Germaniæ publicam einleitete. — In selbigem Jahre ward er Dechant der theologischen Fakultät, und ertheilte in derselben im J. 1787. am 17. September (als am Tage des feierlichen halbjährigen Jubiläums der Universität zu Göttingen) die Doktorwürde dem ehemaligen würdigen Lehrer auf hiesiger Maxischen Akademie, Herrn Sigismund Sinnigen, bei welcher Gelegenheit er über die Vortheile, welche Deutschland der preiswürdigen Georgia Augusta verdanket eine Rede hielt, und in einer ferneren die Orthodoxie, und die Werke des berühmten Theologen: Georg Cassanders vertheidigte. — Er folgte dem Herrn Doct. Oberthur, nach einhälliger im 7ber 1787 vorgegangener Wahl, für das Jahr 1788. in der Rektorwürde, und ward folgendes für das Jahr 1789. nochmals darinn bestättiget. — Nach seinem zweijährigen Rektorate ward

er Dechant der Juristen-Fakultät für das Jahr 1790. Er besuchte öfters die Universität in Mainz, und stand vorzüglich in Freundschaft mit dem Herrn Schloer ehemaligen Prof. des Kirchenrechtes. Eine gleiche Freundschaft unterhält sich auch zwischen ihm und dem dormaligen dasigen Prof. des geistlichen Rechtes, Hrn geistl. Rath Frank. — Im Jahre 1786. wohnte er als Deputirter nebst dem Herrn Hof- und Regierungsrathe Doct. Daniels dem Jubiläum der Universität zu Heidelberg bei, und beide nützten dieser Gelegenheit, um sich mit den Einrichtungen dieser Universität genau bekannt zu machen. — Im verstorbenen Jahre 1790. machte er eine gelehrte Reise, und besuchte die Universitäten Gießen, Marburg, und Göttingen, wo er sich mit dem ältesten und würdigsten Canonisten, Hrn geheimen Justizrath G. L. Böhmer während seines dasigen Aufenthaltes täglich zu unterhalten, das Vergnügen hatte. — Er versah unter dem Höchstseligen Max Friderich nebst seiner Professur die geistliche geheime Referendariatstelle, trug nach erloschenem Jesuiten-Orden zu Aufrechthaltung der Studien, und deren besserer Einrichtung das Vorzüglichste bei, und tritt nunmehr das achtzehnte Jahr seines ruhmvollen Lehramtes bei der kurfürstl. Universität zu Bonn an.

- f) Herr Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels, beider Rechte Doktor, kurfürstl. kölnischer wirklicher Hof- und Regierungsrath, Hoheits-Respicient, öffentlicher Lehrer der Rechte an der hiesigen hohen Schule, und Beisitzer an der juristischen Fakultät wurde zu
Köln

Köln am Rheine den 25ten Dezemb. 1754. geboren. Sehr frühe widmete er sich eben daselbst den Studien, ward im Jahre 1769. Licentiat, und 1770. Doktor der Philosophie, und beschäftigte sich seitdem eine Zeitlang mit den mathematischen Wissenschaften, vorzüglich aber mit der Rechtsgelehrsamkeit, worinn er seit 1775. schon selbst Privat-Unterricht erteilte. Im J. 1776. wurde er bei der hiesigen Landesregierung als Advokat aufgenommen, und 1780 von Sr kurf. Gnaden Max Friedrich als Hofgerichts-Rath angestellt. Im 8ber 1783 erhielt er den Ruf nach Bonn als ordentlicher und öffentlicher Lehrer der Rechte, wo ihm der Lehrstuhl der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit, der juristischen Praxis und des Privat-Fürstenrechtes angewiesen wurde. Von Sr izz regierenden kurfürstl. Durchlaucht Maximilian Franz wurde er im Jahr 1786. zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe, und 1789. zum Hoheits-Respicienten ernannt. Im Jahre 1786. ward er mit dem Herrn geistlichen Rathe Doctor Hedderich von der hiesigen Universität als Deputirter zum hundertjährigen Jubelfeste der Universität Heidelberg abgeordnet. — Diesem Vortreflichen gebühret mit Recht, und im vollen Verstande der Ehren-Name: JURE-CONSULTUS. In seinen bereits erschienenen Schriften präget sich der scharfsinnige Kritiker, und Vindex legum. Sie sind Beweise, wie glücklich es seiner Scharfsicht gelang, die Grundsätze unserer Wissenschaft fest nach dem ächten Sinne der Gesetze zu prüfen, und diese gegen oft eingeschlichene willkürliche Meinungen der Rechtsgelehrte nach ihrer nativen Reinheit zu rechtfertigen. Sein edelmüthiges Bestreben, der bürgerlichen Gesellschaft geschäftsfähige Männer

Männer zu ziehen, siehet sich mit dem fruchtbarsten Erfolge belohnt, und die vielen gründlichen Jünglinge, die aus seiner Schule gebildet schon hervorgiengen, und selbst bei Landes-Diskussionen mit ungemeinem Beifall in den schärfsten Prüfungen bestanden, zeugen von dem Segen seines vortreflichen Unterrichtes. — Unter seine Schriften (die sich anebens noch durch ausgesuchte Latinität, und angemessenen Geschmack im Vortrage, ein uns Leuten sonst seltenes Verdienst, empfehlen) gehören: 1) *Pignoris prætorii, quod in electoratu colonienli obtinet, idea.* Colon. 1783. — 2) *De adheredatione, & insinuatione contractuum judiciali dissertatio.* Bonnæ 1784. — 3) Ueber die Rechte der Ausregal-Instanz, wenn ein Fürstbischöf mit seinem Domkapitel belangt wird. Bonn 1786. (Mit dieser Abhandlung feierte er die öffentliche juridische Uebung bei Einweihung der Universität) — 4) *De exceptione doli mali quondam personali, ejusque usu hodierno, pars prior.* Bonnæ 1787. — 5) Sammlung gerichtlicher Akten, und anderer Aufsätze für seine Zuhörer bei den Vorlesungen, über die juristische Schreibart, und Praxis: 1ter Theil. Bonn 1790. 8vo (der zweite Theil ist unter der Presse: ein treffliches, jedem angehenden Geschäfts-Manne zu empfehlendes Werk.) — 6) *De Senatus-consulto Liboniano, ejusque usu hodierno, cum universim in Germania, tum præcipue apud Leodientes:* Bonnæ 1791. — 7) Abhandlung von Testamenten nach Furfölnischen Landrechten: 1. Begriff derselben, zur Erläuterung des 1ten Titels. 8ten und 9ten Sgraphs. Bonn 1791. (Des Herrn Verfassers gemein-nütliches Vorhaben ist, aus unse-

ren

ren Landrechten diejenigen Stellen, welche bisher zu manchem Zweifel, und kostspieligen Prozessen Anlaß gegeben, vor und nach auf ähnliche Weise abzuhandeln, zu erläutern, und mit ergangenen Rechtsentscheidungen zu befestigen. Wir haben also endlich Hoffnung, unsere besondere Provinzialrechte gehörig, und von Meistern Händen behandelt zu sehen).

g) Herr Joseph Claudius Rougemont, Doktor der Arznei-Wissenschaft, und öffentlicher Lehrer der Zergliederungs- und Wund- arzneikunde, ebenfalls eine nicht geringe Zierde der hiesigen hohen Schule, wurde zu St. Domingo (einer der französischen Inseln in Nord- Amerika) den 10ten Dezemb. 1756. geboren, studierte seit 1764. zu Dijon in Burgundien, widmete sich daselbst, nachdem er die unteren Klassen zurückgelegt hatte, den philosophischen Wissenschaften, und vom Jahre 1772. bis 1774. der Arznei- Kunde unter Anführung der dasigen Lehrer M a r e t, S o i n, L a R o u x, und D u r a n d e. Im Jahre 1774. reifete er auf Paris, setzte dort das Studium der Naturlehre, der Scheidekunst, Arznei- und Wund- Arzneikunde fort, und hörte D e s s a u l t, B e y r i l h e, B a u d e l o q u e, D e s b o i s, d e R o c h e f o r t, M a q u e r, R o u x, B u c q u e t, B r i s s o n und andere berühmte Männer. Im Jahre 1777. wurde er zu Paris in die dasige berühmte praktische Schule (école pratique) aufgenommen, ein Glück, welches unter sehr vielen Konkurrenten nur 26 der fähigsten und geschicktesten Schüler auf vorhergegangene Prüfung zu Theil

Theil wird. Gleichwie nun aus diesen sechs und zwanzigen her-
 nächst, bei Endigung des Lehrkurses, auf nochmalige Prüfung (wel-
 che nach dastiger Sitte öffentlich von einigen durch das Loos gezo-
 genen Doktoren geschieht) die vier Vortrefflichsten, jeder mit einer
 goldenen Denkmünze, belohnet werden; so war es 1778 Herr Jo-
 seph Claudius Rougemont, welcher unter diesen vieren
 der erste hervorgerufen, und mit dem Hauptpreise gekrönt wurde.
 Er übte hierauf noch einige Jahre in Paris seine Studien und die
 Praktik, stand bis 1781. als Demonstrator der Anatomie und Chi-
 rurgie bei der Schule des Hrn Professors Dessaut, und wur-
 de in der nämlichen Eigenschaft im J. 1781 an dem Militär-Epi-
 tal zu Brest angestellt. Im Jahre 1783 erhielt er von dort aus
 den Ruf als erster Leibwundarzt Er kurfürstl. Gnaden zu Köln
 Max Friedrich, und wurde hier in Bonn als öffentlicher Leh-
 rer der Anatomie und Chirurgie angeordnet. — Einen Beweis seines
 ganz besonderen Talentes legte er unter anderen auch dadurch ab,
 daß er die schwerere deutsche Sprache, deren er noch ganz unfündig
 war, sich in kurzer Zeit mit erstaunlicher Leichtigkeit eigen zu ma-
 chen wußte, solche bald fertig sprach, und darinn seit dem schon
 Werke mit klassischer Zierlichkeit schrieb. Seine Schriften sind:
 1) Etwas über die Kleidertracht, in soferne sie der Gesund-
 heit schädlich seyn kann, nebst einigen anatomischen und chi-
 rurgischen Beobachtungen. Bonn 1786. (Eine Abhandlung,
 womit er die feyerliche Eröffnung der hiesigen Universität beehrte.)
 2) *Traité des hernies, traduit de l'allemand de Mr. Richter, avec
 des notes & additions par Mr. Rougemont. à Bonn 1787. 4to.*

3) Bi.

3) Bibliotheque de Chirurgie du Nord, Tome I. premiere partie. à Bonn 1788. Seconde partie à Bonn 1789. 8vo.— 4) Etwas über die schädliche Wirkung der gewaltsamen Anstrengung der Kräfte. Bonn 1789. — 5) Rede über die Zergliederungskunst, bei der Eröffnung des neuen anatomischen Gebäudes. Bonn 1789. — Im Jahre 1790 erhielt er bei der königlichen Societät der Aerzte in Paris durch eine noch ungedruckte Abhandlung über die aufgestellte Preisfrage: Ob es Erbkrankheiten gebe? und wie ihnen zuvorzukommen sey? den ersten Preis, eine goldene Denkmünze von 600 Livres, und wurde zugleich von der Societät zu ihrem Correspondenten ernannt. Von ihm ist wirklich unter der Presse: Versuch einer Beantwortung der Frage über die Zugmittel in der Heilkunde &c welcher die oben gemeldete Societät im Jahre 1791. nebst zweien anderen ebenfalls eine goldene Denkmünze zuerkannte. — Sein reiner, offener Charakter, seine absichtlose, menschenfreundliche Hilfsbegierde bezeichnen in ihm den Weisen, wie seine, oft in den schweresten Fällen mit dem glücklichsten Erfolg vollzogenen, chirurgischen Unternehmungen seine Stelle unter den erfahrensten und vornehmsten Wundärzten unserer Zeit besetzen.

b) Herr Franz Wilhelm Raublen, der Arznei Gelehrtheit Doctor, kurfürstlich kölnischer Hofrath, Besatzungs-Medicus der Residenzstadt Bonn, Dekan der medizinischen Fakultät, öffentlicher Lehrer der Pathologie, Praxis, und der Medizinal-Polizey, geboren

1750.

1750. den 27ten Jänner zu Hemmerden in der Graffschaft Dieck, erhielt den ersten Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache zu Elfen, von wannen er auf Neus zu den Jesuiten in die Schule kam, und schon in seiner frühesten Jugend vor seinen Mitschülern sich so auszeichnete, daß er jährlich in allen Aufgaben die ersten Prämien davon trug. Im Jahre 1768. zog er auf Köln, und studierte in dem dortigen Laurenzianer Gymnasium die Philosophie, versuchte im Jahre 1770. das Studium der Gottes- und Rechtsgelehrtheit, fand aber keinen Geschmack daran, und fieng an, sich in Köln auf die Arznei-Gelehrsamkeit unter Anleitung der Professoren, *Menn*, *Delboe*, *Passara*, und *Dahm* zu verlegen. Nach den gefassten ersten Grundsätzen begab er sich im Jahre 1771. auf die hohe Schule zu Düsburg, hörte dort über die Naturlehre und Naturgeschichte den Herrn Professor *Melchior*, setzte zugleich das Studium der Arznei-Wissenschaft unter *Scherer*, *Blicour*, und dem berühmten *Leidenfrost* fort, und erhielt am 4ten März 1774. daselbst die Doktorwürde. Dann reiste er im nämlichen Jahre nach Strasburg, wo er ferner den Vorlesungen der Herren *Spielmann*, *Lobstein*, *Röderer*, *Ehrmann*, und anderer beiwohnte, und sich besonders auf Chemie, Anatomie, Chirurgie, Geburtshülfe, und die Praxis verlegte. Mit reichlich ausgebildeten Kenntnissen kam er das folgende Jahr in sein Vaterland zurück, und wurde hier in Bonn als praktischer Arzt angeordnet. Im Jahre 1777. ernannte Kurfürst *Max Friederich* ihn zum kurfürstl. Hofrathe, zugleich zum öffentlichen Lehrer der Chirurgie und Medizin auf der *Maxischen*

Alfa.

Akademie, und im Jahre 1782 zum Oberarzte der hiesigen Kriegs-
 Besatzung. Er war der erste, der hier in Bonn menschliche Leich-
 en öffentlich zergliederte, und die hiesigen bisherigen Wundärzte
 mit dem innern Körperbau genauer bekannt machte. Mehrere der
 berühmtesten Aerzte, wie ein Hofmann, ein Baldinger,
 und andere beehrten ihn seit Jahren schon mit ihrer Freundschaft,
 und Korrespondenz: und es war Belohnung seiner Verdienste, als
 am 20ten Ober 1789. die Universität ihn für das Jahr 1790. zur
 Rektorwürde erhob. Unter seinen verschiedentlichen akademischen
 Abhandlungen ist seine Inaugural = Dissertation: Examen fon-
 tis mineralis foterii Rosdorfensis, prope Bonnam, Düsburgi 1774.
 besonders merkwürdig, weil dadurch der Rosdorfer Gesund = Brun-
 nen unweit Bonn, bekannt wurde. Mit gründlichem Fleiße in
 angestellten Versuchen untersucht er darinn die Bestandtheile, und
 Heilkräfte dieses Mineral = Wassers, handelt auch einiges von dem
 scheinbaren Alterthume dieses Gesundbrunnens ab, dessen erste
 Entdeckung und Aufgrabung sicher ein Werk der alten Römer ist;
 obwohl selbiger in Annehmlichkeit der Lage und Gegend von dem
 jünger in Ruhm gekommenen, gleich heilbaren Godesberger Draitsch-
 Brunnen ungleich übertroffen wird. Mit ungemeinem Beifall wur-
 den ferner von den Kennern aufgenommen seine Abhandlung
 über die Ruhr. Bonn 1787. — und eine fernere: de febri
 puerperali. Bonnæ 1790., in welchen beiden ganz neue, am
 Krankenbette geprüfte Theorien vorgetragen werden. Noch findet
 sich von ihm in Hrn Baldingers neuem Magazin für Aerz-
 te, und dessen medizinischem Journal ein mit diesem berühm-
 ten

ten Gelehrten geführter Briefwechsel, worinn er die hiesige Universität, wie auch sich selbst, gegen die Angriffe eines anonymischen Schreibers rechtfertiget. Die Einweihung unserer hohen Schule feierte er mit einer besonderen öffentlichen medizinischen Uebung und einem Programm: Von den Hindernissen, die der Vollkommenung der Arzneigelehrtheit im Wege stehen. Bonn 1786.

- i) Herr Elias van der Schüren, Minoriten-Ordens, der Weltweisheit Doktor, öffentlicher Lehrer der Vernunft- und Grundlehre, geboren in der Reichstadt Achen den 13ten März 1750, erhielt in der Laufe den Vornamen Peter Joseph, den er hernach im Orden mit Elias vertauschen mußte. Mit nicht geringem Ruhme vollbrachte er seine ersten Studien-Jahre in seiner Vaterstadt bei den damaligen Jesuiten, trat aber frühe schon im 16ten Jahre seines Alters in den Orden, wo er sich besonders auf die philosophischen Wissenschaften verlegte. Er machte jedoch auch gleich glückliche Fortschritte in anderen Lehrfächern, studierte sechs Jahre zu Trier Theologie und Kirchenrecht unter Herrn Hedderich. Unter einem solchen Meister war es für einen Schüler von solch wißbegierigen offenen Geistes-Gaben kein Wunder, daß er zwischen allen übrigen weit empor ragte: und ein Beweis seiner vorzüglichen Fähigkeiten war es, daß sein Lehrer ihn würdig fand, drei Jahre nacheinander Lehrsätze aus den geistlichen Rechten öffentlich vertheidigen zu lassen. Nach diesem wurde er als Ordens-

dens. Leser der Philosophie und Mathematik auf Münster in Westphalen geschickt. Von dar erhielt er im Jahre 1777. den Ruf auf Bonn, und wurde dahier zum öffentlichen Lehrer der Logik, Metaphysik, und praktischen Philosophie angestellt. Auch um ihre Achtung für dieses Mannes Werth zu bezeugen, erklärte ihn die Universität am 20ten Oher 1790. für das folgende Jahr zum Rektor Magnificus. Unter mehreren seiner Schriften zeichnen sich vorzüglich aus: 1) Psychologischer Versuch über das Vorhersehungs-Vermögen Bonn 1785. — 2) Abhandlung über die Todes-Strafen Bonn 1789. — 3) Eine fernere über die Erbfolge, — 4) über die Verbindung des Naturrechtes mit der positiven Rechtsgelehrsamkeit &c. &c.

- k) Die kurfürstliche Universität bestand zur Zeit ihrer Errichtung neben des Herrn Curators Excellenz, aus folgenden Mitgliedern: 1) Hr D. Andreas Spitz, Capitul. der Abtey zu Deuz, Professor der Kirchen- und theologischen Geschichte. — 2) Herr D. Thaddäus von St. Adam, Baarsüßer Ord. Professor der h. Schrift. — 3) Herr D. Marcellinus Haitmar, Minoriten-Ordens, Professor der Dogmatik. — 4) Herr D. Anselmus Becker, Capitular der Abtey zu St. Pantaleon in Köln, Professor der Polemik. — 5) Herr D. Justinianus Schallmeyer, Minoriten-Ordens, Professor der Moral-Theologie. —

6) Herr

- 6) Herr D. **Sebastian Scheben**, Kapitular zu St. Martin in Köln, Professor der Pastoral-Theologie*). — 7) Herr D. **Bonifaz Oberthür**, kurfürstl. geistlicher Rath, Professor der Katechetik und Pädagogik ic. — 8) Herr D. **Zubert Breuer**, Professor des Naturrechtes, und der Institutionen. — 9) Herr D. **Gottfr. Daniels**, kurf. Hof- und Regierungsrath, Prof. der Pandekten. — 10) Herr D. **Gottfried Moll**, Prof. des Lehn- und Kriminal-Rechtes. — 11) Herr D. **Franz Cramer**, Kapitular der Abtey Brauweiler, Professor der deutschen Geschichte und Diplomatik. — 12) Herr D. **Vitalian Lomberg**, der Archid. Stiftskirche zu Bonn Kanonikus, Professor des Staatsrechtes. — 13) H. D. **Philipp Hedderich**, Minoriten-Ordens, kurfürstl. geistl. Rath, Professor des geistlichen Rechtes ic. — 14) Herr D. **Franz Wilh. Raahlen**, kurfürstl. Hofrath, Professor der Pathologie. — 15) Herr D. **Pet. Wilh. von Synetti**, kurf. Geheimrath, Prof. der Physiologie, und Botanik. — 16) Herr D. **Claudius Rougemont**, Prof. der Anatomie ic. — 17) Herr D. **Martin von Mey**, kurf. Leibchirurgus, Prof. der Geburtshülfe. — 18) Herr D. **Elias van der Schuren**,

*) Dieser höchstverdienstvolle Mann (geboren zu Köln 1750) wurde bei der gegenwärtig erneuerten Universitäts-Feierlichkeit für 1791 und das Jahr 1792. mit allgemeinem Beifalle als Rektor Magnificus bekannt gemacht. Er vertrat schon seit dem Jahre 1787 alhier das wichtige Lehramt der Pastoral-Theologie, und die ehrwürdige Schaar gelübter und aufgetrübter Seelsorger, die unter seiner Anleitung die glücklichste Bildung erhielten, machet das Gewicht seiner Verdienste um das allgemeine Wohl unvergesslich.

ren, Minoriten-Ordens, Prof. der Logik. — 19) Herr D. Romuald Jocheming, Minoriten-Ordens, Prof. der Physik. — 20) Herr D. Hermann Sandfort, kurländischer Artillerie-Hauptmann, Prof. der Mathematik. — 21) Herr D. Acharius Abel, Franziskaner Ord. Prof. der Psychologie. — 22) Herr D. Anirin Seyen, Vikar in Bachen, Prof. der Redekunst. — 23) Herr D. Vitus Jäger, Prof. der Poetik. — 24) Herr D. Pet. Jos. Hauser, Vikar an der hiesigen Stiftskirche, Prof. der Geschichte und Weltbeschreibung. — 25) Herr D. Joh. Pet. Zonnerbach, Vikar. zu Rödder, Prof. der lateinischen und deutschen Schreibart. — 26) Herr D. Joseph Schmitz, Kanonik. des Stiftes St. Georg in Köln, Professor der lateinischen und deutschen Sprache. — 27) Herr D. Joh. Jak. Feuser, Professor der griechischen Sprache. — 28) Herr Franz von Triboulet, Prof. der französischen Sprache. — 29) Herr John. Ridgel, Prof. der englischen Sprache. — 30) Herr Keiner Joseph Esser, kurf. Hofkammerrath und Bibliothekar, der Universität Syndikus. — 31) Herr Joseph von Koelo, kurfürstl. Geheimrath, der Universität Oekonomie-Rath

Es ist dem Verfasser mit Recht getadelt worden, keiner weiteren, obgleich gewiß eben so Ruhm- und verdienstvollen Mitglieder der hohen Schule, in seiner Ode erwähnt zu haben. Er erkennt diesen Mangel selbst. Da selbiger aber einmal in dem vor Jahren schon entworfenen Gedichte steckte, und die äußerst eingeschränkte Muße des Verfassers nicht verstattete, diesem Fehler

ler für igt auf eine erträgliche Weise abzuhefeln; so nimmt er keinen Anstand, wegen diesen und übrigen Mängeln um geneigte Nachsicht zu bitten, und seine gränzenlose Hochachtung für alle jene, ihm, wie dem gesammten Publikum äusserst zu verehrenden Männer hiermit öffentlich an Tag zu legen.



Druckfehler.

- Seite 7. Zeile 2. statt Eröffnung, lese: Eröffnung.
 — 32. letzte Zeile statt. Beisitzer an der, lese: Beisitzer der 20.
 — 33. zweite Zeile von unten herauf, statt Rechtsgelehrte, lese: Rechtsgelehrten.

Das Exemplar kostet 10 Stüber.